

# Busse wegen unseriöser Reklame

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734580>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit gewohnter Selbstverständlichkeit in allen Gefahren bewegt, glaubt man es ihm trotz der exotischen Verkleidung, daß er mit den barbarischsten Intrigen fertig wird. Die stärkste Wirkung dieses Effektivfilms blieb doch die Genugtuung darüber, daß die übelsten Anschläge instinktiver Bestialität, trotz aller numerischen Uebermacht, zuletzt am selbstsichern Bewußtsein in der besseren Sache scheitern müssen.

Der wahre Held macht nicht viel Aufhebens von seinen Taten. Aber auch, wenn er sich opfert, verschweigt er es. Mit Recht trug jener Fremdenlegionär, der sein Leben für den guten Ruf der Mutter aufs Spiel setzte, den Namen «*Beau Geste*»; mit demselben Recht könnten die Gestalten Gary Coopers in allen seinen Filmen diese Bezeichnung tragen. Jeder dieser

Männer wird durch eine edle Tat legitimiert. Allen gebührt, wie «*Beau Geste*» das «*Wikingerbegräbnis* — mit einem toten Hund zu Füßen». Der «*Hund*» — das ist die menschliche Niedertracht, die der Fuß des Helden zertreten muß, ehe er ans Ziel seiner Laufbahn gelangt. Das ewige Symbol einer Aufgabe, die immer von neuem gelöst werden muß. Auch in dem Film «*The real glory*» (der unter dem vergrößernden Titel «*Bis zum letzten Mann*» lief, statt wörtlich-treffend «*Der wahre Ruhm*» genannt zu werden) war G. C. der Vertreter des unerschrockenen Geistes, welcher selbst das schändlichste Verbrechen, feigen Verrat, überwindet. — *Cecil B. de Mille* wußte, warum er diesem selbständigen, keine Beschränkung seiner Individualität duldenden Mannespieler einen Polizisten anvertraute. (Schluß folgt.)

## Was die Spatzen von den Dächern pfeifen

Unter dieser Rubrik veröffentlicht die «*Schweizer Illustrierte Zeitung*» einen Beitrag ihres Zürcher Korrespondenten, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten möchten. Er lautet:

«Man wirft zwar uns Zürchern vor, wir seien gegenüber Basel und Bern von unserer Unübertrefflichkeit sehr überzeugt und hätten von uns selber eine sehr gute Meinung. Nun, das trifft gar nicht immer zu. Wir sind die Bescheidenheit selber. Wir geben zum Beispiel mit sauersüßer Miene zu, daß unser Zürcher Radio-Studio leider keine so fröhlichen Sendungen fertig zu bringen scheint, wie es den Bernern mit ihrem «*Gwunderchratte*» und neuesten mit ihrem «*Tric-Trac Bernois*» oder wie es den Baslern mit ihren Sketchabenden oder dem «*Basler Kurier*» gelingt. Auch das «*Helvetische Mosaik*» beweist leider nicht das Gegenteil. Besonders frappante Dinge sind momentan nicht von Zürichs Dächern zu pfeifen. Auch das spricht für unsere Bescheidenheit. Halten Sie aber Folgendes für möglich? Eines schönen Tages etablierte sich in Zürich ein Verein, der sich zum Ziel setzte, den Kartoffel-

konsum zu veredeln und zu heben. Er sammelte natürlich begeisterte Mitglieder, knöpfte ihnen Jahresbeiträge ab und verabfolgte ihnen dafür an einigen Sonntagvormittagen Spezial-Herdöpfel zu reduzierten Preisen. Er veranstaltete Diskussionsabende, in denen über die gute Kartoffel und ihre Pflege referiert und diskutiert wurde. Die Kartoffelbegutachtungsgilde ging noch weiter: sie machte mit einem Kartoffelhändler einen Vertrag, wonach der Händler ihr seine Kartoffeln vor dem Weiterverkauf zur Begutachtung vorzulegen und dafür selbstredend einen gewissen Obolus zu entrichten hatte; aus dem Obolus wurde das Kartoffelbegutachtungsgilden-Sekretariat honoriert. Das rief nun die übrigen Kartoffelhändler auf den Plan; ihr Verband beschloß, sich die Begutachtungsgilde nicht gefallen zu lassen, nicht nur die von der Begutachtungsgilde angepriesenen Herdöpfel seien gut, sondern auch die der übrigen Kartoffelhändler, und überhaupt könne das konsumierende Publikum die Kartoffeln selber beurteilen. Die Kartoffelbegutachtungsgilde wurde durch den Kartoffelhändlerverband «*lahmgelegt*»

und ihr Vertrag mit dem Kartoffeldetailisten kurzerhand verboten. Das paßte nun der Kartoffelbegutachtungsgilde gar nicht; sie wandte sich an die Öffentlichkeit und beteuerte ihre idealen, kulturellen Absichten, zwei Tageszeitungen machten sich zu ihrem Sprachrohr, es kam zu Debatten im Gemeinderat, man gelangte an die eidgenössische Kartoffelkammer und beklagte sich über den bösen Kartoffelhändlerverband, der so rigoros seine Interessen wahrnehme.

Die Kartoffelbegutachtungsgilde ließ ganze Artikelserien über die Mißstände in der Herdöpfelproduktion und im Herdöpfelhandel auf die erstaunten Herdöpfelkonsumenten niederregnen. Aengstliche Gemüter scheuten sich, eine Zeitlang überhaupt noch Kartoffeln zu essen. Erst als man sich davon überzeugt hatte, daß die Qualität der Kartoffeln durch das Verschwinden der Kartoffelbegutachtungsgilde nicht wesentlich gelitten, nicht besser und nicht schlechter geworden war, kehrte die Ruhe wieder ein, und jedermann aß wieder vergnügt Kartoffeln: Gschweltli, Rösti, Pürée usw. Sie glauben die ganze Geschichte? Sie sei nicht wahr? Nun zugegeben, das mit den Kartoffeln stimmt nicht, aber wenn Sie überall statt Kartoffeln Film einsetzen, dann stimmt's.»

## Schweizerische Filmkammer, Bern

### *Eine Arbeitsgemeinschaft.*

In Bern fand unter dem neutralen Vorsitz des Sekretärs der Schweizerischen Filmkammer eine von Delegierten des Schweizerischen Verbandes der Filmschaffenden (S.V.F.S.) und der Association Suisse des Techniciens et Artistes du Film (A.S.T.A.F.) beschickte Sitzung statt, die eine Einigung der beiden, bis jetzt getrennten Fachverbände der inländischen Filmschaffenden zum Ziele hatte. Die Besprechung führte zur Bildung einer *Arbeitsgemeinschaft*, die die interne Organisation der Verbände nicht berührt, ihnen aber gestattet, in allen beruflichen Fragen gesamt-schweizerischen Charakters einheitlich vorzugehen. Zum Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft für das Jahr 1944 wurde H. R. Meyer, Zürich, gewählt.

## Mutationen SLV.

- a) *Neuaufnahmen*: Max Baumann für das Tonfilmtheater in Balsthal.
- b) *Austritte*: Fr. Baumann, Tonfilmtheater, Balsthal.
- c) *Erlöschen der Mitgliedschaft von Amtes wegen*: R. Frey, Kino Helvetia, Olten (wegen definitiver Einstellung des Betriebes).

## Buße wegen unseriöser Reklame

Wegen Verwendung eines fremden Film-Titels in einem Inserat wurde kürzlich ein Verbands-Mitglied mit Fr. 500.— gebüßt. Es gilt also ernst mit der Anwendung der Vorschriften über unseriöse Reklame.